

2. Das Verhältnis der Erinnerungswerte zum Denkmalkultus

Wir haben an den Denkmalen drei verschiedene Erinnerungswerte kennen gelernt und haben nun zu untersuchen, welche Anforderungen an den Denkmalkultus sich aus der Beschaffenheit jedes einzelnen dieser Werte ergeben. Hierauf werden die übrigen Werte zu betrachten sein, die ein Denkmal dem modernen Menschen darbieten kann; sie lassen sich in ihrer Gesamtheit den Vergangenheits- oder Erinnerungswerten als Gegenwartswerte gegenüberstellen.

Bei der Erörterung der Erinnerungswerte ist der Ausgang natürlich vom Alterswerte zu nehmen, nicht allein weil er der modernste ist und die Zukunft für sich in Anspruch nimmt, sondern namentlich weil er relativ die größte Zahl von Denkmalen aufweist.

a) Der Alterswert

Der Alterswert eines Denkmals verrät sich auf den ersten Blick durch dessen unmodernes Aussehen. Und zwar beruht dieses unmoderne Aussehen nicht so sehr auf der unmodernen Stilform, denn diese ließe sich ja auch imitieren, und ihre richtige Erkenntnis und Beurteilung wäre fast ausschließlich dem verhältnismäßig engen Kreise gelernter Kunsthistoriker vorbehalten, während der Alterswert den Anspruch erhebt, auf die großen Massen zu wirken. Der Gegensatz zur Gegenwart, auf dem der Alterswert beruht, verrät sich vielmehr in einer Unvollkommenheit, einem Mangel an Geschlossenheit, einer Tendenz auf Auflösung der Form und Farbe, welche Eigenschaften denjenigen moderner, das heißt neuentstandener Gebilde schlankweg entgegengesetzt sind.

Alle bildende Tätigkeit der Menschen ist nichts anderes als das Zusammenfassen einer Anzahl in der Natur verstreuter oder formlos in der Allgemeinheit der Natur aufgehender Elemente zu einem geschlossenen, durch Form und Farbe begrenzten Ganzen. In diesem Schaffen verfährt der Mensch genau wie die Natur selbst: beide produzieren begrenzte Individuen. Diesen Geschlossenheitscharakter verlangen wir noch heute unbedingt von jedem modernen Werke. Die Kunstgeschichte lehrt zwar, daß die Entwicklung des menschlichen Kunstwollens zunehmend auf eine Verbindung des einzelnen Kunstwerkes mit seiner Umgebung gerichtet ist, und unsere Zeit erweist sich darin naturgemäß am vorgeschrittensten; aber trotz unserer kapriziösen Cottages, trotz Bildern wie etwa Michettis Tochter des Jorio, wo einer sonst zur Gänze sichtbaren Figur inmitten des Bildes just der Kopf vom Rahmen weggeschnitten ist, bleibt die isolierende Zusammenfassung des Ganzen in gesetzliche Umrißlinien noch heute das unumgängliche Postulat alles bildenden

Kunstschaffens; es liegt in dieser Geschlossenheit allein schon ein ästhetisches Moment, ein elementarer Kunstwert, der uns unter der Bezeichnung „Neuheitswert“ unter den Gegenwartswerten noch besonders zu beschäftigen haben wird. Mangel an Geschlossenheit würde uns daher an modernen Werken nur mißfallen: wir bauen darum keine Ruinen (außer um sie zu fälschen), und ein neugebautes Haus, dessen Verputz abbröckelt oder verrußt ist, wirkt auf den Beschauer störend, da dieser von einem neuen Hause lückenlose Abschließung in der Form und in der Polychromie verlangt. Am soeben Gewordenen wirken die Symptome des Vergehens nicht stimmungsvoll, sondern verstimmend.

Sobald aber das Individuum (das vom Menschen wie das von der Natur geschaffene) geformt ist, beginnt die zerstörende Tätigkeit der Natur, das ist ihrer mechanischen und chemischen Kräfte, die das Individuum wieder in seine Elemente aufzulösen und mit der amorphen Allnatur zu verbinden trachten. An den Spuren dieser Tätigkeit erkennt man nun, daß ein Denkmal nicht in jüngster Gegenwart, sondern in einer mehr oder minder vergangenen Zeit entstanden ist, und auf der deutlichen Wahrnehmbarkeit seiner Spuren beruht somit der Alterswert eines Denkmals. Das drastischste Beispiel dafür bietet, wie schon gesagt wurde, die Ruine, die aus dem einstmaligen geschlossenen Ganzen einer Burg durch allmähliches Hinwegbrechen größerer tastbarer Teile entstanden ist; weit wirksamer gelangt jedoch der Alterswert durch die minder gewaltsame und mehr optisch als haptisch sinnfällige Wirkung der Zersetzung der Oberfläche (Auswitterung, Patina), ferner der abgewetzten Ecken und Kanten u. dgl. zur Geltung, wodurch sich eine zwar langsame, aber sichere und unaufhaltsame, gesetzliche und daher unwiderstehliche Auflösungsarbeit der Natur verrät.

Das auf dem Alterswert beruhende ästhetische Grundgesetz unserer Zeit läßt sich sonach folgendermaßen formulieren: von der Menschenhand verlangen wir die Herstellung geschlossener Werke als Sinnbilder des notwendigen und gesetzlichen Werdens, von der in der Zeit wirkenden Natur hingegen die Auflösung des Geschlossenen als Sinnbild des ebenso notwendigen und gesetzlichen Vergehens: Am frischen Menschenwerk stören uns die Erscheinungen des Vergehens (vorzeitigen Verfalles) ebenso, wie am alten Menschenwerk Erscheinungen frischen Werdens (auffallende Restaurierungen). Es ist vielmehr der reine, gesetzliche Kreislauf des naturgesetzlichen Werdens und Vergehens, dessen ungetrübte Wahrnehmung den modernen Menschen vom Anfange des XX. Jh. erfreut. Jedes Menschenwerk wird hiebei aufgefaßt gleich einem natürlichen Organismus, in dessen Entwicklung niemand eingreifen darf; der Organismus soll sich frei ausleben und der Mensch darf ihn höchstens vor vorzeitigem Absterben bewahren. So erblickt der moderne Mensch im Denkmal ein Stück seines eigenen Lebens, und jeden Eingriff

in dasselbe empfindet er ebenso störend, wie einen Eingriff in seinen eigenen Organismus. Dem Walten der Natur, auch nach seiner zerstörenden und auflösenden Seite, die als unablässige Erneuerung des Lebens aufgefaßt wird, erscheint das gleiche Recht eingeräumt, wie dem schaffenden Walten des Menschen.¹ Was dagegen als mißfällig strengstens vermieden werden soll, ist die willkürliche Durchbrechung jenes Gesetzes, das Übergreifen des Werdens in das Vergehen und umgekehrt, das Hemmen der Naturtätigkeit durch Menschenhand, das uns schier als frevelhaftes Sacrileg dünkt und das vorzeitige Zerstören menschlichen Schaffens durch die Naturkräfte. Wenn nun vom Standpunkte des Alterswertes das ästhetisch Wirksame am Denkmal die Zeichen des Vergehens, der Auflösung des geschlossenen Menschenwerkes durch die mechanischen und chemischen Kräfte der Natur sind, so ergibt sich daraus, daß der Kultus des Alterswerts an einer Erhaltung des Denkmals in unverändertem Zustande nicht allein kein Interesse hat, sondern eine solche sogar wider sein Interesse finden muß. So wie das Vergehen ein stetiges und unaufhaltsames ist, das Gesetz des Kreislaufes, in dessen Wahrnehmung die eigentliche ästhetische Befriedigung des modernen Beschauers alter Denkmale zu ruhen scheint, nicht den Stillstand des Erhaltens, sondern die unablässige Bewegung der Veränderung fordert, soll auch das Denkmal selbst der auflösenden Wirkung der Naturkräfte, soweit sich diese in ruhiger, gesetzlicher Stetigkeit, und nicht etwa in plötzlicher gewaltsamer Zerstörung vollzieht, nicht entzogen werden, selbst nicht soweit, als diese überhaupt in der Macht des Menschen liegt. Nur eines muß vom Standpunkte des Alterswertes unbedingt vermieden werden: das willkürliche Eingreifen der Menschenhand in den gewordenen Bestand des Denkmals; es darf weder eine Zutat noch eine Verminderung, weder eine Ergänzung des im Laufe der Zeit durch die Naturkräfte aufgelösten noch eine Hinwegnahme des auf dem gleichen Wege zum Denkmal Hinzugekommenen und seine ursprüngliche geschlossene Form Entstellenden erleiden. Der reine erlösende Eindruck natürlichen gesetzlichen Vergehens darf nicht durch die Beimischung willkürlich aufgepfropften Werdens getrübt werden. Der Kultus des Alterswertes verdammt hienach nicht allein jede gewaltsame Zerstörung des Denkmals durch Menschenhand als frevelhaften Eingriff in die gesetzliche Auflösungsstätigkeit der Natur, wodurch er einerseits im Sinne der Erhaltung des Denkmals wirkt, sondern wenigstens im Prinzip auch jede konservierende Tätig-

¹ Andere charakteristische Züge des modernen Kulturlebens, insbesondere der germanischen Völker, die auf den gleichen Ursprung wie der Alterswert zurückweisen, sind die Tierschutzbestrebungen, ferner der landschaftliche Sinn überhaupt, der sich bereits gelegentlich nicht allein bis zur Schonung einzelner Pflanzen und ganzer Wälder, sondern bis zur Forderung gesetzlichen Schutzes für „Naturdenkmale“ und damit zur Einbeziehung selbst anorganischer Stoffmassen in den Kreis der schutzbedürftigen Individuen gesteigert hat.

keit, jede Restaurierung als nicht minder unberechtigten Eingriff in das Walten der Naturgesetze, wodurch der Kultus des Alterswertes einer Erhaltung des Denkmals direkt entgegenarbeitet. Denn darüber kann man doch nicht im Zweifel sein, daß die Ruine immer malerischer wird, je mehr Teile davon der Auflösung anheimfallen: ihr Alterswert wird zwar mit fortschreitendem Verfall ein immer weniger extensiver, das heißt durch immer weniger Teile provoziertes, aber dafür ein immer mehr intensiver, das heißt die übrigbleibenden Teile wirken immer eindringlicher auf den Beschauer. Dieser Prozeß hat aber auch seine Grenze; denn wenn endlich die Extensität der Wirkung gänzlich verloren geht, ist auch kein Substrat für intensive Wirkung mehr übrig geblieben. Ein bloßer formloser Steinhaufl reicht nicht mehr aus, um dem Beschauer einen Alterswert zu gewähren: es muß dazu wenigstens noch eine deutliche Spur von ursprünglicher Form, von ehemaligem Menschenwerk, von einstigem Werden vorhanden sein, während ein Steinhaufl nur mehr einen toten formlosen Splitter der Allnatur ohne Spur lebendigen Werdens darstellt.

So sehen wir den Kultus des Alterswertes an seiner eigenen Zerstörung arbeiten.² Seine radikalen Anhänger werden auch gar keinen Protest gegen diese Folgerung erheben. Die auflösende Tätigkeit der Naturkräfte ist erstens eine so langsame, daß selbst jahrtausendealte Denkmale uns mindestens noch für absehbare Zeit - sagen wir für eine absehbare Dauer dieses Kultus - voraussichtlich erhalten bleiben werden. Dann nimmt ja auch das Werden seinen stetigen und ununterbrochenen Fortgang: was heute modern ist und den Gesetzen alles Werdens entsprechend sich in individueller Geschlossenheit darstellt, wird allmählich zum Denkmal werden und in die Lücke eintreten, welche die in der Zeit waltenden Naturkräfte schließlich unfehlbar in den uns überkommenen Denkmalbestand reißen werden. Vom Standpunkte des Alterswertes muß eben nicht für ewige Erhaltung der Denkmale einstigen Werdens durch menschliche Tätigkeit gesorgt sein, sondern für ewige Schaustellung des Kreislaufes vom Werden und Vergehen, und eine solche bleibt auch dann garantiert, wenn an Stelle der heute existierenden Denkmale künftighin andere getreten sein werden.

Der Alterswert hat nun, wie schon an früherer Stelle angedeutet wurde, vor allen übrigen idealen Werten des Kunstwerkes das Eine vor-

² Natürlich liegt dem Kultus des Alterswertes nichts ferner, als diese Zerstörung beschleunigen zu wollen. Er betrachtet keineswegs, wie es vielleicht den Anschein haben möchte, die Ruine als Endzweck, sondern zieht an ihrer Stelle gewisse etwa eine wohlerhaltene mittelalterliche Burganlage vor; denn wenn die Erinnerungswirkung dieser letzteren allerdings weniger intensiv ist als jene der Ruine, so ist sie dafür eine um so extensivere und macht durch die Fülle und Mannigfaltigkeit der durch sie gebotenen Altersspuren jenen Mangel reichlich wett, indem sie zwar ein Menschenwerk in geringerem Auflösungszustande, aber dafür mehr Menschenwerk im Zustande der Auflösung zeigt.

aus, daß er den Anspruch erheben zu dürfen glaubt, sich an Alle zu wenden, für Alle ohne Ausnahme gültig zu sein. Er behauptet, nicht allein über den Unterschied der Konfessionen, sondern auch über den Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten, Kunstverständigen und Nichtverständigen erhaben zu sein. Und in der Tat sind die Kriterien, an denen man den Alterswert erkennt, in der Regel so einfache, daß sie selbst von Leuten, deren Intellekt sonst gänzlich durch die beständige Sorge um das leibliche Wohl und um die materielle Güterproduktion in Anspruch genommen wird, gewürdigt werden können. Einen alten Kirchturm von einem neuen zu unterscheiden wird selbst der beschränkteste Landbauer vermögen. Dieser Vorteil des Alterswertes tritt namentlich gegenüber dem historischen Werte deutlich hervor, der auf einer wissenschaftlichen Basis beruht und darum erst auf dem Umwege über verstandesmäßige Reflexion gewonnen werden kann, während der Alterswert unmittelbar auf Grund der oberflächlichsten sinnlichen (optischen) Wahrnehmung sich dem Beschauer offenbart und daher unmittelbar zum Gefühle zu sprechen vermag. Freilich war auch die Wurzel des Alterswertes einst jene wissenschaftliche des historischen Wertes gewesen; aber der Alterswert will eben die endliche Errungenschaft der Wissenschaft für Alle bedeuten, was der Verstand erklügelt hat für das Gefühl nutzbar machen - ähnlich etwa wie das Christentum am Ausgange des Altertums, wenn man es rein historisch im Lichte der menschlichen Vernunft und nicht im Lichte der (natürlich dadurch nicht anzutastenden) göttlichen Offenbarung betrachtet, den bleibenden Kern desjenigen, was namentlich die griechische Philosophie für die denkenden Klassen des Altertums gefunden hatte, den Massen zu ihrer Erlösung verständlich gemacht hat - jenen Massen, die niemals mit Verstandesargumenten, sondern nur mit dem Appell an das Gefühl und dessen Bedürfnisse überzeugt und gewonnen werden können.

Dieser Anspruch auf Allgemeingültigkeit ist es nun auch, der die Anhänger des Alterswertes unwiderstehlich dahin treibt, erobernd und unduldsam aufzutreten. Es gibt nach ihrer Überzeugung kein ästhetisches Heil, außer im Alterswert. Von Tausenden längst instinktiv empfunden, aber in offener Weise anfänglich nur von einer kleinen Gruppe kampflustiger Künstler und Laien propagiert, gewinnt der Alterswert nun täglich mehr Anhänger. Er verdankt dies nicht allein einer rührigen technischen Propaganda, sondern gewiß zum entscheidenden Teile der gemäß der Überzeugung seiner Anhänger in ihm ruhenden Kraft, eine ganze Zukunft zu beherrschen. Eine moderne Denkmalpflege wird daher mit ihm, und zwar in allererster Linie mit ihm zu rechnen haben, was sie natürlich weder hindern kann noch darf, auch die übrigen Werte eines Denkmals — Erinnerungswerte wie Gegenwartswerte — auf ihre Existenzberechtigung zu prüfen, wo sie eine solche antrifft, den bezüglichen Wert

gegen den Alterswert abzuwägen und wo der letztere als der geringere befunden werden sollte, den ersteren zu wahren.

b) Der historische Wert

Der historische Wert eines Denkmals ruht darin, daß es uns eine ganz bestimmte, gleichsam individuelle Stufe der Entwicklung irgend eines Schaffensgebietes der Menschheit repräsentiert. Von diesem Standpunkte interessieren uns am Denkmal nicht die Spuren der auflösenden Natureinflüsse, die sich in der seit seiner Entstehung verflossenen Zeit geltend gemacht haben, sondern sein einstiges Werden als Menschenwerk. Der historische Wert ist ein um so höherer, in je ungetrübterem Maße sich der ursprüngliche geschlossene Zustand des Denkmals, den es unmittelbar nach seinem Werden besessen hat, offenbart; die Entstellungen und teilweisen Auflösungen sind für den historischen Wert eine störende, unwillkommene Zutat. Es gilt dies in gleichem Maße vom kunsthistorischen wie von jedem kulturhistorischen und naturgemäß erst recht von jedem chronistischen Werte. Daß der Parthenon z. B. uns bloß als Ruine erhalten ist, kann der Historiker lediglich bedauern, ob er ihn nun als Denkmal einer bestimmten Entwicklungsstufe des griechischen Tempelbaues oder der Steinmetztechnik oder der Kultusvorstellungen und Götterdienste usw. betrachtet. Aufgabe des Historikers ist es, die Lücken, welche die Natureinflüsse im Laufe der Zeit in das ursprüngliche Gebilde geschlagen, mit allen erreichbaren Hilfsmitteln wiederum auszufüllen. Die Symptome der Auflösung, die dem Alterswerte Hauptsache sind, müssen vom Standpunkte des historischen Wertes mit allen Mitteln beseitigt werden. Nun darf dies nicht am Denkmal selbst geschehen, sondern an einer Kopie oder bloß in Gedanken und Worten. Also auch der historische Wert betrachtet das Originaldenkmal grundsätzlich für unantastbar, aber aus einem ganz anderen Grunde als der Alterswert. Dem historischen Werte handelt es sich nicht darum, die Spuren des Alters, die in der seit der Entstehung verflossenen Zeit durch Natureinflüsse bewirkten Veränderungen zu konservieren, die ihm mindestens gleichgültig, wo nicht unbequem sind; es handelt sich ihm vielmehr nur darum, eine möglichst unverfälschte Urkunde für eine künftige Ergänzungstätigkeit der kunstgeschichtlichen Forschung aufzubewahren. Alles menschliche Kalkulieren und Ergänzen weiß er dem subjektiven Irrtum ausgesetzt; daher muß die Urkunde als das einzige fest gegebene Objekt möglichst unberührt erhalten bleiben, damit Spätere unsere Ergänzungsversuche kontrollieren und eventuell durch bessere und begründetere ersetzen können. Diese Auffassung gelangt in ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit gegenüber jener des Alterswertes sofort zum entschiedensten Ausdruck, wenn die Frage nach der zweck-

mäßigsten Behandlung eines Denkmals gemäß den Anforderungen des historischen Wertes aufgeworfen wird. Die bisherigen Auflösungen durch die Naturkräfte sind zwar nicht mehr rückgängig zu machen und sollen daher auch vom Standpunkte des historischen Wertes nicht wieder beseitigt werden; aber fernere Auflösungen von heute ab und in der Zukunft, wie sie der Alterswert nicht allein duldet, sondern sogar postuliert, sind vom Standpunkte des historischen Wertes nicht bloß zwecklos, sondern schlankweg zu vermeiden, da jede weitere Auflösung die wissenschaftliche Ergänzung zum ursprünglichen Menschenwerk in seinem Werdezustande erschwert. Der Kultus des historischen Wertes muß hienach auf die möglichste Erhaltung der Denkmale in dem heutigen überkommenen Zustande bedacht sein und daher zwingend zu der Forderung führen, daß die Menschenhand in den Lauf der natürlichen Entwicklung hemmend eingreife und den normalen Fortgang der Auflösungstätigkeit der Naturkräfte aufhalte, soweit diese eben in menschlicher Macht gelegen ist. So sehen wir die Interessen des Alterswertes und des historischen Wertes, wiewohl beide Erinnerungswerte sind, im entscheidenden Punkte der Denkmalpflege schlankweg auseinander gehen. Wie ist dieser Konflikt zu lösen? Und wenn nicht, welcher von den zwei Werten soll dem anderen geopfert werden?

Wenn wir uns erinnern, daß der Kultus des Alterswertes nichts anderes darstellt als das reife Produkt des jahrhundertelangen Kultus des historischen Wertes, so möchte man zunächst geneigt sein, den letzteren heute für eine überwundene Phase zu erklären; für die praktische Behandlung der Denkmale würde sich daraus die Folgerung ergeben, daß überall dort, wo ein Konflikt zwischen beiden Erinnerungswerten gegeben wäre, der historische Wert als der antiquiertere zurücktreten müßte. Ist aber die Gültigkeit des historischen Wertes in der Tat schon so gänzlich überwunden? Ist seine Mission, den Vorläufer und Mauerbrecher für den Alterswert abzugeben, wirklich auch nur in der Hauptsache schon beendet?

Fürs erste werden sich selbst die radikalsten Anhänger des Alterswertes, die heute noch überwiegend den gebildeten Klassen angehören, eingestehen müssen, daß das Wohlgefallen, das sie angesichts eines Denkmals empfinden, nicht allein aus dem Alterswerte entspringt, sondern zu einem guten Teile doch auch noch aus der Befriedigung, die sie daraus schöpfen, das Denkmal einem in ihrem Bewußtsein vorhandenen Stilbegriffe einordnen, als antik oder gothisch oder barock usw. erklären zu können. Das historische Wissen wird ihnen somit noch immer ebenfalls zur ästhetischen Quelle, mit und neben jenem Alterswertsgeföhle. Diese Befriedigung ist zwar gewiß keine unmittelbare (das heißt künstlerische), sondern eine wissenschaftlich reflektierte, denn sie setzt kunsthistorische Kenntnisse voraus; aber sie beweist unwiderieglich, daß wir

in unserer Schätzung des Alterswertes doch noch nicht so unabhängig geworden sind von der historischen Vorstufe, daß wir der bezüglichlichen Kenntnisse, das heißt des Interesses für den historischen Wert jetzt bereits völlig entraten könnten. Und wendet man sich heute von den höher Gebildeten zu den Durchschnittsgebildeten, die ja die große Masse der an den idealen Kulturwerten überhaupt Interessierten ausmachen, so begegnet man selbst bei diesen in der Regel einer allgemeinen Teilung der Denkmale in mittelalterliche (antike sind bei uns in Mitteleuropa verhältnismäßig zu selten, um als eine besondere Klasse allgemein erkannt und beurteilt zu werden), neuzeitliche (Renaissance und Barock) und moderne, was nun wiederum eine wenn auch sehr grobe Orientierung in der Kunstgeschichte zur Voraussetzung hat und neuerdings beweist, daß wir den Alterswert doch noch nicht so reinlich, als es den Bahnbrechern der modernsten Entwicklung als Ziel vorschwebt, vom historischen Werte zu trennen vermögen. Es gelangt dies auch in solchen Erscheinungen zum Ausdruck, daß wir z. B. den Ruinenzustand an einer mittelalterlichen Burg zutreffender und unserem Stimmungsbegehren entsprechender finden als an einem barocken Palais, das uns für einen solchen Zustand offenbar noch zu jung dünkt. Wir postulieren somit eine bestimmtes Verhältnis zwischen dem Auflösungszustand, in dem sich das Denkmal produziert, und zwischen seinem Alter, was abermals eine bestimmte Kenntnis der wichtigsten Altersphasen, das heißt eine gewisse Summe kunsthistorischen Wissens zur Voraussetzung hat.

Aus alledem geht wenigstens soviel hervor, daß der Erinnerungswert, der nun einmal heute eine der wichtigsten Kulturpotenzen bildet, in seiner absoluten Fassung als Alterswert noch keineswegs allgemein zu solcher Reife gediehen ist, daß wir seiner historischen Fassung bereits völlig entraten könnten. Der historische Wert, als auf wissenschaftlicher Basis beruhend, vermag freilich ebensowenig jemals die Massen unmittelbar zu gewinnen, als die Lehrsätze der Philosophie; aber ähnlich wie dies von der analogen Rolle der Philosophie im Altertum schon an früherer Stelle (S. 73) angedeutet wurde, sehen wir in der neueren Zeit seit vier Jahrhunderten das historische Interesse unablässig und in stets steigendem Maße an der Arbeit, um der Menge die erlösende Bedeutung des Entwicklungsbegriffes zu erschließen, wofür freilich wohl auch im Alterswert die letzte und endgültige Formel noch lang nicht gefunden sein dürfte. Daher der fortdauernde Hunger nach Bildung, die heute durchaus im Zeichen des historischen Entwicklungsbegriffes steht, wiewohl es an Stimmen nicht gebricht, die in der historischen Bildung selbst weder das Ziel der menschlichen Kultur noch das zuverlässigste Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, erblicken möchten.

Wir haben somit heute noch allen Grund, den Anforderungen der historischen Forschung, das heißt des durch sie befriedigten Bedürf-

nisses nach historischen Werten, nach Möglichkeit gerecht zu werden und sie dort, wo sie mit den Anforderungen des Alterswertes kollidieren, nicht einfach als quantitate negligable zu behandeln. Denn man würde sonst Gefahr laufen, die höheren Interessen, denen mit der Pflege des Alterswertes gedient sein soll, selbst zu schädigen, wenn man den historischen Wert, dem die moderne Entwicklung und im Zusammenhange mit dieser die Ausbildung des Alterswertes selbst zu danken ist, vorzeitig hintansetzen und vernachlässigen würde.

Glücklicherweise ist nun schon die äußere Veranlassung zu einem Konflikte zwischen Alterswert und historischem Wert in Frage der praktischen Denkmalpflege weit weniger häufig gegeben, als uns auf den ersten Blick scheinen mochte. Die beiden konkurrierenden Werte stehen nämlich im allgemeinen in umgekehrtem Verhältnisse zueinander; je größer der historische Wert, desto geringer der Alterswert. Durch den historischen Wert als den lauterem, gleichsam objektiv greifbareren und sich darum derber aufdrängenden, wird der intimere Alterswert zurückgedrängt, was sich namentlich in den Fällen, wo es sich um gewollte Denkmale handelt, fast bis zur Unterdrückung des Alterswertes steigert. Der individuelle Moment, den der historische Wert versinnlicht, erscheint dann wichtiger als die Entwicklung selbst; er wirkt, wie alles Individuelle, allzusehr als Gegenwart, um daneben auch die Vergangenheit und Vergänglichkeit, auf deren Bewußtwerden der Alterswert beruht, sich hinreichend vernehmlich machen zu lassen.

Angesichts der Ingelheimer Säulen im Heidelberger Schloßhofe denkt jeder so überwiegend an den Palast Karls des Großen, den sie einst geziert hatten, daß die Stimmungswirkung des absoluten Alters dadurch fast vollständig überwuchert wird. In solchem Falle dürfte es nirgends Bedenken unterliegen, wenn die Behandlung des Denkmals entsprechend den Anforderungen des historischen Kultus und nicht denjenigen des Alterskultus gehandhabt würde. Umgekehrt wird in allen Fällen, da der historisch („urkundliche“) Wert des Denkmals ein geringfügiger ist, sein Alterswert um so einseitiger und mächtiger hervortreten und dann auch die Behandlung des Denkmals entsprechend den Anforderungen des Alterswertes einzurichten sein.

Es ist aber sogar nicht selten die Möglichkeit gegeben, daß der Alterswert selbst den von ihm sonst so grundsätzlich verpönten Eingriff der Menschenhand in den Lebenslauf eines Denkmals fordern muß. Es trifft dies dann zu, wenn das Denkmal aufgrund einer vorzeitigen Zerstörung durch die Naturkräfte, einer abnorm raschen Auflösung seines Organismus zu verfallen droht. Wenn man z. B. wahrnimmt, daß an einem bisher wohl erhaltenen Fresko an der Außenwand einer Kirche neuerdings jeder Regen einen Teil herunterwäscht, so daß das Fresko unter unseren Augen in kürzester Frist zu Grunde zu gehen droht, wird sich heute auch ein

Anhänger des Alterswertes der Anbringung eines Schutzdaches über dem Fresko nicht wohl widersetzen können, wenngleich dies zweifellos einen hemmenden Eingriff der modernen Menschenhand in den selbständigen Lauf der Naturkräfte bedeutet. Die vorzeitige Auflösung eines Denkmalorganismus wirkt eben nicht minder als ein gewaltsamer, ungesetzlicher, unnötiger Eingriff und darum störend, mag er auch nicht vom Menschen, sondern von der Natur selbst ausgehen. Ist ja doch der Mensch selbst nichts anderes als ein Stück Naturkraft, aber allerdings eine besonders gewalttätige, woraus sich auch die Erscheinung erklärt, daß selbst ein gewaltsames Eingreifen des Menschen in ein Denkmaleben auf uns Moderne stimmungsvoll wirken kann, sobald nur hinlänglich lange Zeit seit jenem Eingreifen verstrichen ist (Heidelberger Schloßruine); denn bei der Betrachtung aus übersichtlicher Ferne wird das menschliche Wirken, das sonst in der Nähe betrachtet, gewaltsam und störend wirkt, ebenso gesetzlich und notwendig empfunden, wie das Naturwirken, als dessen Teil es uns erscheint.

In dem zuerst erwähnten Falle (Erfordernis eines Schutzdaches über einem Fresko) sehen wir also auch den Alterswert nach jener Erhaltung des Denkmals mittels Eingriffes der Menschenhand verlangen, wie sie sonst im Gegensatz zum Alterswert nur der historische Wert vom Standpunkt seines unabweislichen Bedürfnisses nach Wahrung des urkundlichen Tatbestandes zwingend postuliert; denn der sanftere Eingriff der Menschenhand erscheint dann dem Alterskultus als das geringere Übel gegenüber dem gewalttätigeren der Natur. Die Interessen beider Werte gehen in solchem Falle wenigstens äußerlich Hand in Hand, wiewohl es dem Alterswert bloß um eine Verlangsamung, dem historischen Werte um eine vollständige Hemmung des Auflösungsprozesses zu tun ist; für die heutige Denkmalpflege bleibt es eben immer die Hauptsache, daß ein Konflikt zwischen beiden Werten zunächst vermieden erscheint.

Wenn somit durchaus nicht bei der Behandlung jedes Denkmals ein Konflikt zwischen Alterswert und historischem Wert gegeben sein muß, so bleibt die Möglichkeit eines Anlasses dazu gleichwohl noch immer häufig genug gegeben, namentlich in den Fällen, da die Werte in ihrer Eindrucksfähigkeit auf den Beschauer einander annähernd die Waage halten. Sie stehen dann einander gegenüber wie ein konservatives und ein radikales Prinzip. Das konservative vertritt der historische Wert, denn dieser will alles erhalten wissen, und zwar alles in seinem heutigen Zustande. Ihm gegenüber befindet sich der Alterswert insofern im Vorteile, als er das praktisch leichter durchführbare, ja im Grunde das einzig wirklich durchführbare Prinzip vertritt. Ewige Erhaltung ist eben überhaupt nicht möglich; denn die Naturkräfte sind am Ende stärker als aller Menschenwitz, und der Mensch selbst, als Individuum der Natur gegenübergestellt, findet durch sie seine Auflösung. Schärfere Formen wird jedoch

der Konflikt kaum jemals in Fragen der Erhaltung durch äußere Maßregeln, worin beide Werte gemäß dem so eben vorhin Gesagten sogar Hand in Hand gehen können, sondern zumeist nur in Fragen der Restaurierung, die mit Veränderung von Form und Farbe verbunden ist, annehmen; denn der Alterswert ist in solchen Fragen ungleich empfindlicher als der historische Wert. Wenn an einem alten Turme einige geborstene Steine entfernt und durch neue ersetzt werden, wird der historische Wert des Turmes keine nennenswerte Einbuße erfahren, da vor allem die ursprüngliche Grundform die gleiche geblieben ist und für die Beurteilung aller historischen Nebenfragen hinlänglich genug Altes beibehalten wurde, so daß die wenigen ausgewechselten Steine dafür so gut wie ganz außer Betracht fallen, während hingegen dem Alterswerte schon diese geringen Zutaten, namentlich wenn sie durch ihre „neue“ Farbe (in welcher, als dem relativ-subjektiven Element innerhalb der objektiven Gesamterscheinung jedes Dinges, die moderne Zeit besonders empfindlich ist) aus der Masse des Alten grell herausstechen, im höchsten Maße störend erscheinen können.

Endlich muß festgestellt werden, daß der Kultus des historischen Wertes, wenngleich er bloß dem Originalzustande eines Denkmals vollen urkundlichen Wert einräumt, doch auch der Kopie einen beschränkten Wert zugesteht, falls das Original (die „Urkunde“) selbst unrettbar verloren ist. Ein unlösbarer Konflikt mit dem Alterswert wird in solchen Fällen nur dann gegeben sein, wenn die Kopie nicht gewissermaßen als Hilfsapparat für die wissenschaftliche Forschung, sondern als vollwertiger Ersatz für das Original mit Anspruch auf historisch-ästhetische Würdigung auftritt (Markusturm). Solange solche Fälle sich ereignen können, darf der historische Wert noch nicht als überwunden, der Alterswert noch nicht als der allein maßgebende ästhetische Erinnerungswert der Menschheit gelten. Andererseits darf man aus der stetig zunehmenden Ausbildung der kunsttechnischen Reproduktionsmittel die Zuversicht schöpfen, daß in absehbarer Zukunft (namentlich nach Erfindung einer absolut stichhaltigen Farbenphotographie und einer Verbindung derselben mit faksimilemäßigen Formkopien) möglichst vollkommene Ersatzmittel für urkundliche Originale gefunden werden dürften und damit derjenigen Forderung der wissenschaftlichen Geschichtsforschung, die die einzige Quelle eines möglichen Konfliktes mit dem Alterswerte darstellt, wenigstens annähernd Genüge geleistet würde, ohne das Original durch menschliche Eingriffe für den Alterskultus zu entwerten.

c) Der gewollte Erinnerungswert

Schon der historische Wert hatte gegenüber dem Alterswerte, der die Vergangenheit allein als solche schätzt, die Tendenz gezeigt, einen entwicklungsgeschichtlichen Moment aus der Vergangenheit herauszugreifen und so deutlich vor unsere Augen hinstellen, als ob er der Gegenwart angehören würde. Der gewollte Erinnerungswert hat überhaupt den von Anbeginn, das heißt von der Errichtung des Denkmals gesetzten Zweck, einen Moment gewissermaßen niemals zur Vergangenheit werden zu lassen, im Bewußtsein der Nachlebenden stets gegenwärtig und lebendig zu erhalten. Diese dritte Klasse von Erinnerungswerten bildet somit den offenbaren Übergang zu den Gegenwartswerten.

Während der Alterswert ausschließlich auf dem Vergehen begründet ist, der historische Wert zwar das gänzliche Vergehen von heute an aufhalten will, aber ohne das bis zum heutigen Tage stattgehabte Vergehen keine Existenzberechtigung hätte, erhebt der gewollte Erinnerungswert schlangweg den Anspruch auf Unvergänglichkeit, ewige Gegenwart, unaufhörlichen Werdezustand. Die auflösenden Naturkräfte, die der Erfüllung dieses Anspruches entgegenarbeiten, müssen daher eifrig bekämpft, ihre Wirkungen immer wieder von neuem paralysiert werden. Eine Denksäule z. B., deren Inschrift erloschen wäre, würde aufhören, ein gewolltes Denkmal zu sein. Das Grundpostulat der gewollten Denkmale bildete somit die Restaurierung.

Der Charakter des gewollten Erinnerungswertes als eines Gegenwartswertes drückt sich ferner auch darin aus, daß er seit jeher durch die Gesetzgebung vor zerstörenden Eingriffen der Menschenhand geschützt gewesen ist.

Der Konflikt mit dem Alterswerte ist natürlich in dieser Denkmalklasse von vornherein und unablässig gegeben. Ohne Restaurierung würden die Denkmale alsbald aufhören gewollte zu sein; der Alterswert ist daher von Haus aus der Todfeind des gewollten Erinnerungswertes. So lang die Menschen nicht auf irdische Unsterblichkeit verzichten werden, wird auch der Kultus des Alterswertes an demjenigen des gewollten Erinnerungswertes stets seine unüberwindliche Schranke finden. Dieser unversöhnliche Konflikt zwischen Alterswert und gewolltem Erinnerungswert hat jedoch für die Denkmalpflege weniger Schwierigkeiten im Gefolge, als man auf den ersten Blick annehmen möchte, weil die Anzahl der „gewollten“ Denkmale gegenüber der großen Masse der rein ungewollten eine verhältnismäßig geringe ist.